



An alle
Chiemsee Seglerclubs
und Seglerclubs im Landkreis Altötting

25.08.2015

Ihr Ansprechpartner / E-Mail
Ottmar Kreye / ottmar.kreye@wacker.com

Tel.: 08677/83 4364

Ausschreibung
zur offenen Kreismeisterschaft im Segeln 2015
des
Landkreises Altötting
am 12.09.2015
vor Gollenshausen am Chiemsee

Veranstalter: Landkreis Altötting
Schirmherr: Landrat Erwin Schneider
Ausrichter: Wacker-Segler-Gruppe im Sportverein Wacker Burghausen e. V. (WSG)
in Regattagemeinschaft mit dem Yachtclub Gollenshausen e. V. (YCG)

Teilnehmen können alle Mannschaften, unabhängig davon ob sie im Landkreis Altötting wohnen.

Es wird eine Wettfahrt gesegelt.

Der Steuermann muss im Besitz eines gültigen Sportsegelschein, Sportbootführerscheins Binnen (unter Segel) bzw. des früheren DSV-A-Schein oder eines höherwertigen Führerscheins sein.

Die Kurse werden mit den Segelanweisungen zur Steuermannsbesprechung ausgegeben.
Die Auszeichnungen für die Kreismeisterschaft sind:

**„1., 2. und 3. Platz
der offenen Kreismeisterschaft im Segeln des Landkreises Altötting“**

Bei einer Teilnahme von mindestens drei Jugendmannschaften mit allen Mannschaftsmitgliedern bis 21 Jahren wird eine gesonderte Wertung durchgeführt.
Die beste Jugendmannschaft erhält die Auszeichnung

„Jugendsieger der offenen Kreismeisterschaft im Segeln des Landkreises Altötting“

verliehen.

Veranstaltungsort:

Veranstaltungsort ist das Hafengelände der Gemeinde Gollenshausen am Chiemsee. Die schmale Zufahrt ist an der Hauptstraße in Gollenshausen mit einem weißen Wegweiser mit der Aufschrift „Strandbad“ ausgeschildert (nicht identisch mit der Zufahrt zur Chiemsee-Yacht-Schule Gollenshausen)

Im Hafengelände darf nicht geparkt werden. Es müssen die Parkplätze an der Söllerstraße benutzt werden.

Das Hafengelände verfügt nur über eine Slipanlage für Jollen.

Teilnehmende Kielboote und Yachten müssen den Hafen Gollenshausen vom See aus anlaufen.

Haftung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Sicherheit:

Bei Sturmwarnung handeln die Bootsführer entsprechend den geltenden Verordnungen. Hilfestellung bei Gefahr ist selbstverständlich.

Startgeld:

Pro Boot, die am Seehäusl-Cup und zusätzlich an der Kreismeisterschaft teilnehmen, zahlen für die Kreismeisterschaft 5,00 € in bar vor der Steuermannsbesprechung oder auf das Konto des SV Wacker: Sparkasse Altötting-Mühldorf, Konto Nr. 250456, BLZ 71151020. Jugendliche unter 18 Jahren sind vom Startgeld befreit.

Protestgebühr: Keine

Anmeldung:

SV Wacker Burghausen e. V.
Abteilung Segeln
Ottmar Kreye

Telefon: 08677/ 83 4364

Telefax: 08677/ 886 4364

e-mail: ottmar.kreye@wacker.com

Meldeschluss:

Wir bitten um schriftliche (oder per e-mail) bzw. Telefax- Anmeldung bis zum 10.09.2015.
Nachmeldungen werden im Wettfahrtbüro noch bis 12.09.2015, 10.00 Uhr entgegen genommen.

Steuermannsbesprechung:

12.09.2015 um ca. 10.30 Uhr auf dem Gelände des YCG. Erster Start 11.00 Uhr.

Rahmenprogramm:

Für alle Regattateilnehmer, die auch für den Seehäusl-Cup gemeldet haben, stellt das Café Seehäusl Speisen und Getränke zur Verfügung.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Wettfahrt im Clubstadl des YCG im Hafengelände Gollenshausen ca. 1 Stunde nach der Zieldurchfahrt des letzten Bootes ca. um 17:00 Uhr statt.

gez. Ottmar Kreye
Sportwart WSG